

Seite 1 von 5



Eurofins Umwelt Nord GmbH - Westerbreite 7 - 49084 Osnabrück

SWO Netz GmbH Alte Poststraße 9 49074 Osnabrück

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 32521876

Prüfberichtsnummer: AR-25-DY-012116-01

Auftragsbezeichnung: Untersuchung der Parameter der Gruppe A

Anzahl Proben:

Probenart: Trinkwasser Probenahmedatum: 16.06.2025

Eurofins Umwelt Nord GmbH, Probenehmer: (externer Probenehmer)

Hauswörmannsweg Osnabrück Probenahmeort:

Anlieferung normenkonform: Ja

Probeneingangsdatum: 16.06.2025

Prüfzeitraum: 16.06.2025 - 18.06.2025

Kommentar: Nachrichtlich an:

Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür sowie für die Kundenangaben oder darauf basierende Berechnungsergebnisse keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse gelten dann für die Probe, wie erhalten. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofem nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 DAkkS akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14542-01-00 ) aufgeführten Umfang.

#### Anhänge:

XML\_Export\_AR-25-DY-012116-01.xml



www.eurofins.de/umwelt

Bankverbindung: UniCredit Bank AG



Seite 2 von 5



Niederlassungsleitung

+49 541 750413

Digital signiert, 18.06.2025

Prüfleitung



www.eurofins.de/umwelt



### Umwelt

				Ver- gleichs- werte	Probenbezeichnung Probenahmedatum/ -zeit Probenahmeverfahren Probennummer		18262200 - OSLK10317 - RODÜSTR 16.06.2025 10:45 Zweck a 325097044
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	
Probenahme			L				
Probenahme Trinkwasser	DY	N6	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				Х
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	DY	N6	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				Х
Vor-Ort-Parameter			I				
Färbung, qualitativ	DY	N6	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	normal			normal
Geruch	DY	N6	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	normal 2)			normal
Geschmack	DY	N6	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	normal 2)			normal
Trübung, qualitativ	DY	N6	qualitativ	normal			normal
Bodensatz	DY	N6	qualitativ	normal			normal
Wassertemperatur	DY	N6	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	16,5
Physikalisch-chemische Ke	nngrö	ßen					
pH-Wert	DY	N6	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,78 <sup>1)</sup>
Temperatur pH-Wert	DY	N6	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	15,3 <sup>1)</sup>
Leitfähigkeit bei 25°C	DY	N6	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	μS/cm	561 <sup>1)</sup>
Anionen	•						
Nitrat (NO3)	JT/f	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	50 <sup>3)</sup>	1,0	mg/l	16
Nitrit (NO2)	JT/f	NG	DIN ISO 15923-1 (D49): 2014-07	0,5 4)	0,01	mg/l	< 0,01
Mikrobiologische Paramete	r	•		•	•	-	
Koloniezahl bei 22°C	DY	N6	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>5)</sup>		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	DY	N6	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>6)</sup>		KBE/1 ml	0
Escherichia coli	DY	N6	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Coliforme Bakterien	DY	N6	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Intestinale Enterokokken	DY	N6	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0



## Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

### Kommentare zu Ergebnissen

<sup>1)</sup> Die Analyse erfolgte nach Probentransport ins Labor. Das Ergebnis kann aufgrund einer erhöhten Messunsicherheit von dem gegebenenfalls bei der Probenahme ermittelten Wert abweichen.

Die mit DY gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Umwelt Nord GmbH (Westerbreite 7, Osnabrück) analysiert. Die Bestimmung der mit N6 gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 DAkkS D-PL-14542-01-00 akkreditiert.

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ernst-Simon-Strasse 2-4, Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

/f - Die Analyse des Parameters erfolgte in Fremdvergabe.

Prüfberichtsnummer: AR-25-DY-012116-01

Seite 5 von 5



# Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV Niedersachsen (Stand 2023-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung
TMW: Technischer Maßnahmenwert
GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

MF: Membranfiltrationsansatz

DA: Direktansatz

Bitte informieren Sie bei Erreichen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmewertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt

Auch wenn für Proben der technische Maßnahmewert laut Trinkwasserverordnung nicht erreicht ist, können in Hochrisikobereichen beim Nachweis von Legionellen Maßnahmen erforderlich sein.

Wir weisen darauf hin, dass beim Erreichen des technischen Maßnahmewertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 31 eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 53 bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt.

- Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung unverzüglich anzuzeigen.
- Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein
- <sup>4)</sup> Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein. Am Ausgang des Wasserwerks darf der Wert von 0,10 mg/l für Nitrit nicht überschritten werden.
- Ohne anormale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gelten folgende Grenzwerte: 100/ml an der Entnahmestelle für Trinkwasser des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Eigenwasserversorgungsanlagen sowie in Wasserspeichern von mobilen Wasserversorgungsanlagen. Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt ein Grenzwert von 100/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.
- Ohne anormale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gilt der Grenzwert von 100/ml. Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt der Grenzwert von 20/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

## Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-25-DY-012116-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-25-DY-012116-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV Niedersachsen (Stand 2023-06) auf.